

Offizielles Organ  
der Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg



Herausgeber:

Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Präsident  
Dipl.-Ing.  
Rainer Wulle

[www.ingbw.de](http://www.ingbw.de)



Editorial

Liebe Kolleginnen  
und Kollegen,

die Ingenieurkammer und die Architektenkammer Baden-Württemberg nehmen einen erneuten Anlauf, um die längst überfällige Erhöhung der RifT-Sätze zu erreichen. Die RifT-Sätze des Landes werden, wie unsere Mitglieder berichten, von zahlreichen baden-württembergischen Kommunen direkt oder indirekt angewandt. Aus diesem Grund setzen sich beide Kammern mit Nachdruck dafür ein, dass die RifT-Sätze nicht abgeschafft, sondern angemessen erhöht werden. Zu diesem Zweck trafen wir Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg und der Kommunalen Spitzenverbände zu einem ersten Gespräch, für dessen Offenheit und Fairness wir uns schon heute bei allen Beteiligten sehr bedanken möchten. Ein nächstes Treffen ist nach der vereinbarten Vorbereitung für Herbst geplant.

Am 25. Mai wählt Deutschland seine Abgeordneten für das Europäische Parlament. Zu diesem Zweck trafen die INGBW und die Architektenkammer Vertreter der vier größten Fraktionen zu einem Gedankenaustausch über die wichtigsten europapolitischen Fragen. Ganz aktuell: der Erhalt von Qualitätsstandards, der verfassten Freiberuflichkeit und fairer Bezahlung. Unter den Gesprächspartnern waren die Europaabgeordneten Evelyne Gebhardt (SPD), Dr. Andreas Schwab (CDU) und die Kandidatin der Grünen, Maria Heubuch. Auch ein Treffen mit dem Europaabgeordneten Michael Theurer (FDP) ist geplant. Wie angekündigt, drucken wir in der April- und Mai-Ausgabe der INGBWaktuell Interviews mit allen vier Politikern. In diesem Heft nehmen nun Frau Heubuch und Herr Theurer Stellung. Wir hoffen, dies trägt zur Entscheidungsfindung bei der Europawahl bei.

Herzlichst

Ihr

Rainer Wulle, Präsident

Stundensätze in Baden-Württemberg im Gespräch

Im Fokus



Rechte Seite von vorn: Oberregierungsrat Thomas Abele, Ministerialrat Thomas Mauch, Gemeindetagspräsident Roger Kehle, Ralf Michnik, Leiter des Ulmer Hochbauamts, Bernd Klee, Dezernent des Landkreistags

## Neuer Anlauf zu RifT

**Die Ingenieurkammer und Architektenkammer Baden-Württemberg verhandeln mit dem Land Baden-Württemberg und den Kommunen über eine Anhebung der RifT-Stundensätze. Zu diesem Zweck kamen Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft sowie der kommunalen Spitzenverbände am 14. April zu einem ersten gemeinsamen Gespräch in die Geschäftsstelle der INGBW. Auch die Anwendung der novellierten HOAI für Vermessungsleistungen wurde zu diesem Anlass thematisiert.**

An dem Gespräch nahmen Ministerialrat Thomas Mauch und Oberregierungsrat Thomas Abele vom Finanz- und Wirtschaftsministerium, Gemeindetagspräsident Roger Kehle sowie Ralf Michnik, Leiter des Hochbauamts der Stadt Ulm und Vorsitzender

der AG Hochbauämter des Städtetags, außerdem Bernd Klee, Dezernent des Landkreistags, AKBW-Geschäftsführer Alfred Morlock sowie von der INGBW HGF Daniel Sander, Dipl.-Ing. (FH) Frank Deuchler und Dipl.-Ing. Christoph Henn teil.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sagte während des Gesprächs zu, Anlage 1.4 der HOAI zur Ingenieurvermessung in die »Richtlinien für die Beteiligung freiberuflich Tätiger – RifT« aufzunehmen. Zu dem unverbindlichen HOAI-Teil bezüglich der Vermessungsleistungen erarbeitet die INGBW-Fachgruppe derzeit sogenannte Kammerempfehlungen. Laut Fachgruppenvorsitzenden Christoph Henn enthalten diese keine Preisempfehlungen, sondern dienen vielmehr der Klarstellung der in der HOAI neu gefassten Leistungsbilder als Grundlage für eine praktikable Abrechnungsmethode. Die Ministeriumsvertreter stellten in Aussicht, nach Vorlage der der Kammerempfehlung eine zusätzliche Aufnahme in die RifT zu prüfen. Damit würden die Kammerempfehlungen der Auftraggeberseite flächendeckend zur Verfügung gestellt.

Die Frage einer Erhöhung der RifT-Stundensätze für Ingenieure und Architekten wurde in der Gesprächsrunde erwartungsgemäß kontrovers geführt. AKBW-Geschäftsführer Morlock betonte, die RifT-Sätze seien in den vergangenen Jahrzehnten unangemessen, zuletzt gar nicht mehr angehoben worden. Im Vergleich zur HOAI

seien sie deutlich zu niedrig. Man könne damit die Gehälter der Mitarbeiter nicht bezahlen. Bei den Kommunen hätten die RifT-Sätze des Landes große Bedeutung, denn sie würden entweder unausgesprochen als Orientierung oder explizit als Empfehlung angewandt.

Bei den Kommunalen Spitzenverbänden gibt es bisher noch keine Gremienbeschlüsse zu einer Erhöhung der RifT-Sätze. Alle Vertreter verwiesen allerdings in der Debatte auf die Belastungen der kommunalen Haushalte.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft vertritt indes die Position, eine Abschaffung der RifT-Sätze und die Aushandlung der Stundensätze auf



Linke Seite von links: Dipl.-Ing. Deuchler, Dipl.-Ing. Henn, HGF Sander, HGF Morlock

dem freien Markt sei am zweckmäßigsten. Dem widersprachen die Kammern vehement. HGF Daniel Sander sagte, hinsichtlich der Stundensätze werde der freie Markt nicht funktionieren. Zudem sei zu befürchten, dass die Kommunen sich danach weiterhin am letzten Stand der RifT-Sätze des Landes orientieren würden. Sogar im Saarland, Berlin oder Bayern orientiere man sich an den RifT-Sätzen in Baden-Württemberg. Auch könnten die Kammern selbst keinen Ersatz für die RifT-Sätze im Sinne von Preisempfehlungen schaffen, da dies kartellrechtlich problematisch sei.

Vom Städtetag und Landkreistag wurden bestätigt, dass sich viele Kommunen an den RifT-Sätzen orientieren und dass irgendeine Richtschnur gerade für die kleineren Städte und Kommunen hilfreich sei. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände schlugen ein erneutes Treffen mit den Kammern im Herbst vor. Bis dahin soll das Thema in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände behandelt werden. Zudem soll evaluiert werden, wie und in welchem Umfang die RifT-Sätze von den Städten und Kommunen angewendet werden. ■

Mailänder Ingenieurkammer trifft sich mit INGBW und Südwestmetall

Ausland

## Ingenieuranwerbung in Italien geplant

**Beim jüngsten Treffen mit der Mailänder Ingenieurkammer, Ordine degli Ingegneri della Provincia di Milano, in Stuttgart stand das Thema Fachkräfte im Mittelpunkt. Zu diesem Zweck hatte die INGBW ebenfalls Vertreter von Südwestmetall zu der Gesprächsrunde am 31. März in der Kammergeschäftsstelle geladen.**

Hintergrund ist das Bemühen der INGBW und von Südwestmetall, angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels Strukturen für eine Anwerbung von Ingenieurinnen und Ingenieuren aus dem Ausland zu etablieren.

Stefan Küpper, Südwestmetall-Geschäftsführer Politik, Bildung und Arbeitsmarkt, stellte die Initiative »career-in-bw« der Arbeitgeberverbände vor, mit dem junge Fachkräfte aus dem Ausland gewonnen werden sollen, organisiert durch das Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft und seiner Tochtergesellschaft Aponitis GmbH. Daraufhin wurden Möglichkeiten diskutiert, wie in Norditalien Absolventen für Baden-Württemberg angeworben werden können. Die Mailänder Kammer will dies unterstützen, da Ingenieursabsolventen der renommierten Mailänder Polytechnischen Universität im Schnitt neun Monate nach ihrem Abschluss arbeitslos sind. Die Kammer bot deshalb an, ihre Ge-

schäftsstelle als Kontaktbüro zu nutzen und lud zu einem Besuch im Herbst ein.

Bei der Gesprächsrunde in Stuttgart wurde auch das Treffen der Ingenieurkammern und -organisationen der »Vier Motoren für Europa« am 16. Juni in Barcelona geplant. Zu den »vier Motoren« zählen die Regionen Baden-Württemberg, Lombardei, Katalonien und Rhône-Alpes. Auf dem Programm stehen die Themen Energieproduktion, Automobilstandort Baden-Württemberg, die aktuelle Diskussion über »Industrie 4.0« sowie die Anwerbung von Fachkräften. Auch wird ein Memorandum of Understanding über eine engere Zusammenarbeit der vier Kammern angestrebt. ■



# Programme für Energieeffizienz

Für die Umsetzung von Energieeffizienz-Maßnahmen in Baden-Württemberg hat die L-Bank in den vergangenen zwei Jahren rund 35.000 zinsvergünstigte Kredite mit einem Gesamtvolumen von knapp drei Milliarden Euro vergeben. Kredite für die Sanierung von Wohnraum und für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in kleineren und mittleren Unternehmen verbilligt das Umweltministerium mit insgesamt fünf Millionen Euro pro Jahr weiter.

Umweltminister Franz Untersteller (Grüne) sagte bei der Vorstellung der Zwischenbilanz der Förderprogramme: »Gerade in älteren Gebäuden und in Unternehmen können wir noch enorm viel Energie einsparen.« Diese riesigen Potenziale müssten unbedingt gehoben werden, ansonsten könne die Energiewende nicht gelingen. Indem die Landesregierung die ohnehin schon günstigen Kredite der L-Bank weiter verbillige, könnten Hausbesitzer sowie kleine und mittlere Unternehmen leichter größere oder auch mehrere Maßnahmen auf einmal zur Steigerung der Energieeffizienz umsetzen. So seien zum Beispiel mit den Krediten für die Sanierung von Wohnraum bisher mehr als 3.000 Wohngebäude energetisch modernisiert worden. Bei den rund 12.500 geförderten Einzelmaßnahmen zählen Wärmedämmungen und neue Heizanlagen zu den häufigsten Investitionen. Kleinere und mittlere Unternehmen hätten die Darlehen zu einem großen

Teil für energieeffiziente Maschinen eingesetzt.

Auch bei zahlreichen Neubauten im Land habe die L-Bank mit dem Programm »Bauen« dafür gesorgt, dass die gesetzlich vorgegebenen Effizienzstandards nochmals weiter unterschritten werden, erläuterte der Vorsitzende des Vorstands der L-Bank, Christian Brand. »Bisher haben wir für die Finanzierung von Neubauten 17.500 Darlehen vergeben. Der Schwerpunkt liegt beim Standard Effizienzhaus 70, aber gut ein Fünftel unserer Kunden investiert in einen höheren Standard bis hin zum Passivhaus.« Die von der L-Bank in den vergangenen zwei Jahren geförderten Effizienzmaßnahmen würden insgesamt in Zukunft den Ausstoß von mehr als 200.000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr vermeiden, betonte Brand weiter.

Die KfW Bankengruppe und die L-Bank haben 2012 Verträge über Globaldarlehen der KfW an die L-Bank abgeschlossen, die mittlerweile auf insgesamt rund fünf Milliarden Euro

aufgestockt wurden. Daraus bietet die L-Bank Bauherren und Immobilieneigentümern in Baden-Württemberg zinsgünstige Kredite zur Finanzierung besonders energieeffizienter Neubauten und der energieeffizienten Sanierung von Bestandsgebäuden an. Von den zinsgünstigen Krediten profitieren auch kleine und mittlere Unternehmen, die in die Verbesserung der Energieeffizienz, zum Beispiel in Maschinen, Anlagen oder Betriebsgebäuden, investieren. Die KfW stellt die Mittel für die Globaldarlehen aus der KfW-Programmgruppe »Energieeffizient Bauen und Sanieren« und aus dem KfW-Energieeffizienzprogramm zur Verfügung. Die Förderdarlehen bieten aufgrund der bereitgestellten Gelder des Bundes nicht nur attraktive Zinsen, sondern zusätzlich auch Tilgungszuschüsse. ■

→ [www.l-bank.de/energie-und-umwelt](http://www.l-bank.de/energie-und-umwelt)

INGBW und AKBW treffen Europapolitiker Dr. Andreas Schwab

Im Fokus

## Austausch über Brüsseler Politik

Der baden-württembergische CDU-Europaabgeordnete Dr. Andreas Schwab traf sich am 23. April mit der Ingenieurkammer und Architektenkammer Baden-Württemberg in der INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, um anlässlich der Europawahl über drängende politische Fragen zu diskutieren.

In dem Gespräch mit BInGK-Geschäftsführer Thomas Nöbel, HGF Hans Dieterle und Dipl.-Ing. Architektin Ruth Schagemann von der Architektenkammer, INGBW-HFG Daniel Sander und Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Dr. techn. Andreas Hutarew sowie Grundsatzreferent Jörg Bühler und Pressesprecherin Karoline v. Graevenitz ging es unter anderem um die EU-Dienstleistungsrichtlinie, die HOAI und den Europäischen Berufsausweis.

Aus Sicht von Dr. Schwab stellt die EU-Dienstleistungsrichtlinie, im Zuge derer unter anderem die Regeln zum Berufszugang bei den Freien Berufen auf den Prüfstand kommen, keine Gefahr für das deutsche System dar. Es

sei ausreichend flexibel und versperre niemanden den Markt, sagte er. Dies gelte auch für die novellierte HOAI. Bezüglich einer Abschaffung des Kammerystems bestehe kein Grund zur Sorge. Ihm sei auch keine Klage aus anderen EU-Mitgliedsstaaten bekannt, die die Freien Berufe in Deutschland in ihren Grundfesten betreffen.

Der Abgeordnete erläuterte zudem, welche Auswirkungen es hat, dass das Bundesverfassungsgericht die Drei-Prozent-Hürde für die Europawahlen gekippt hat: Da voraussichtlich mehr kleine Parteien ins Europäische Parlament einziehen werden, werde es künftig noch schwieriger, Mehrheiten zu bilden. ■



# Europa am Scheideweg?

Am 25. Mai werden in Deutschland die Abgeordneten für das Europäische Parlament gewählt. Eine wirkungsvolle Interessenvertretung in Brüssel ist für die Freien Berufe wichtiger denn je. Aus diesem Grund hat die INGBW gemeinsam mit der Architektenkammer Baden-Württemberg die Kandidaten der größten Parlamentsfraktionen zu fachpolitischen Gesprächen getroffen. Die Politiker erläutern ihre Positionen in Interviews in INGBWaktuell (April & Mai). Maria Heubuch aus Leutkirch, Kandidatin der Grünen aus Baden-Württemberg, nimmt in dieser Ausgabe zu den wichtigsten EU-relevanten Fragen Stellung, die Ingenieurinnen und Ingenieure derzeit umtreiben.

**Frau Heubuch, in der Schweiz haben sich die Bürger für Einwanderungsbeschränkung ausgesprochen und auch innerhalb der EU prognostizieren die Wählerumfragen einen starken Zuwachs nationaler und europakritischer Parteien. Überfordert Europa die Bürger? Kommt das Integrationsprojekt zum Stillstand oder droht sogar das Rad zurückgedreht zu werden?**

Europa ist ein Einwanderungskontinent. Auch deswegen ist die Migrationspolitik der Europäischen Union dringend reformbedürftig. Wir wollen eine liberale und humane Migrationspolitik in Europa und keinen Stillstand der Integration. Vom Friedensprojekt Europa haben wir enorm profitiert, vor allem Deutschlands exportorientierte Wirtschaft. Um die Akzeptanz der Menschen in Europa zu stärken, bedarf es jedoch mehr öffentlichen Dialog und mehr Transparenz, über Entscheidungsprozesse und den Einsatz von Steuermitteln.

**Im Rahmen der Überprüfung der Dienstleistungsrichtlinie soll alles auf den Prüfstand: die möglichen Rechtsformen von Architektur- und Ingenieurbüros, die Beteiligungsmöglichkeiten, die Regeln zum Berufszugang, zur Berufsausübung und nicht zuletzt die Honorarordnungen. Als Vertreter der Freien Berufe befürchten wir eine Deregulierung um jeden Preis und eine Aushöhlung des in Deutschland bewährten Systems eines durch Kammern selbstverwalteten Berufsstands. Wie steht Ihre Fraktion dazu?**

Die Vollendung des europäischen Binnenmarkts ist ein richtiges und wichtiges Ziel. Menschen, Waren und Dienstleistungen sollen sich in Europa ohne Grenzen bewegen können. Jedoch haben wir GRÜNE 2006 große Teile der DLR abgelehnt, da ein einziger gesetzlicher Rahmen für alle kommerziellen, so wie öffentlichen Dienstleistungen den Anforderungen des Marktes nicht gerecht wird. Es darf weder die kommunale Daseinsvorsorge gefährdet, noch dürfen Standards abgesenkt werden. Gerade bei den zentralen Fragen des Berufszugangs oder der Frage der Anerkennung ausländischer Abschlüsse haben sich die bestehenden Strukturen bei den Kammern und Regierungspräsidien bewährt.

**Wenn die Theorien stimmen würden, dürfte es eigentlich in der aus Sicht der Kommission überregulierten Bundesrepublik kaum Wachstum geben. Wir erleben genau das Gegenteil. Worauf gründet eigentlich die Annahme, eine Deregulierung der Freien Berufe führe zu mehr**

Maria Heubuch,  
Bündnis 90/Die  
Grünen



Fotos: Abgeordnetenbüro

**Wachstum? Unseres Erachtens bleibt viel mehr die Qualität auf der Strecke**

Die Annahme, dass ein Abbau von Handelshemmnissen den Handel selbst erleichtert, ist nachvollziehbar. So ist es zum Beispiel sinnvoll, dass die Zölle innerhalb der EU abgeschafft wurden. Interessant ist aber die Frage, welche sinnvollen regionalen oder nationalen Regeln erhalten bleiben sollen. Hier werden wir auch weiter dafür streiten, dass die hohen Standards gerade der Architekten- und Ingenieur Ausbildung nicht geschliffen werden.

**Die Europäischen Vorgaben für eine transparente und faire Vergabe wirken in der Praxis kontraproduktiv. Statt jungen und kleinen Architektur- und Ingenieurbüros einen Marktzugang zu ermöglichen, werden in der Bewerbungsphase hohe Hürden aufgebaut, die nur von großen etablierten Büros übersprungen werden können. Eine Lösung könnte die Anhebung der Schwellenwerte sein, wie sie von Ingenieuren und Architekten, aber auch von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert wird. Unterstützt Ihre Fraktion dieses Anliegen oder wie sonst kann den jungen und kleinen Planungsbüros im Land geholfen werden?**

Die Zugangsmöglichkeiten sollten durch einfachere und unbürokratische Vergabeverfahren gestärkt werden. So wird eine Beschränkung der vollen Nachweispflichten bei den Auswahlkriterien auf die erfolgreichen Bieter die bürokratischen Belastungen verringern. Die Senkung des erforderlichen Jahresumsatzes, ergänzt durch eine durchgreifende Entbürokratisierung der Nachweispflicht im grenzüberschreitenden Verkehr, könnte einen leichteren Zugang für kleinere und mittlere Unternehmen schaffen. Für eine bessere Beteiligung sollte die Vergabe in Losen den Auftraggebern grundsätzlich vorgeschrieben werden. Eine Erhöhung der EU-Schwellenwerte dagegen würde den Wettbewerb stärker eingrenzen und ist nicht im Sinne einer besseren Beteiligung. Unter anderem ist uns Grünen wichtig, dass Sozialstandards eingehalten werden und verbindliche Umwelt- und Klimaschutzziele bei der Beschaffung durch die öffentliche Hand gelten. Gerade kleine und mittlere Anbieter bieten hier oft hervorragende Standards. ■

»Wir streiten dafür, dass die hohen Standards der Architekten- und Ingenieur Ausbildung nicht geschliffen werden.«

Maria Heubuch, Bündnis 90/Die Grünen

# Europa am Scheideweg?

Für die Europawahlen von 2014 gilt der Lissaboner Vertrag von 2007. Er legt die Zahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments auf 751, die Höchstzahl der Abgeordneten eines Landes auf 96 und die Mindestvertretung eines Landes auf sechs Abgeordnete fest. Die Verteilung der Sitze auf die 28 EU-Länder richtet sich nach der Bevölkerungsanzahl. Auf Deutschland fallen 96 Abgeordnetensitze. Über die Auswirkungen der Brüsseler Politik auf den Ingenieurbereich in Deutschland spricht der baden-württembergische Europaabgeordnete und FDP-Landesvorsitzende Michael Theurer im Interview.

**Herr Abgeordneter Theurer, in der Schweiz haben sich die Bürger für Einwanderungsbeschränkung ausgesprochen und auch innerhalb der EU prognostizieren die Wählerumfragen einen starken Zuwachs nationaler und europakritischer Parteien. Überfordert Europa die Bürger? Kommt das Integrationsprojekt zum Stillstand oder droht sogar das Rad zurückgedreht zu werden?**

Wir wollen das Rad nach vorne drehen. Es ist nicht gleichgültig wer gewählt wird. Die Entscheidungen betreffen die Bürger unmittelbar. Die FDP wirbt aktiv um eine bewusste Wahlentscheidung, die die politische Mitte stärkt. Die aktuellen Herausforderungen lassen sich meistern, allerdings nicht durch den Rückfall in nationale Egoismen. Wenn es die EU nicht gäbe, hätten wir neben größeren Wohlstandsgeländen und Zöllen auf exportierten Waren, womöglich einen Wettkampf des Protektionismus in Europa. Die FDP will, dass die EU in den großen Dingen wie Binnenmarkt, Energie- und Außenpolitik handlungsfähig ist, sich aber nicht regulierend in die alltäglichen Belange der Menschen einmischt.

**Im Rahmen der Überprüfung der Dienstleistungsrichtlinie soll alles auf den Prüfstand: die möglichen Rechtsformen von Architektur- und Ingenieurbüros, die Beteiligungsmöglichkeiten, die Regeln zum Berufszugang, zur Berufsausübung und nicht zuletzt die Honorarordnungen. Als Vertreter der Freien Berufe befürchten wir eine Deregulierung um jeden Preis und eine Aushöhlung des in Deutschland bewährten Systems eines durch Kammern selbstverwalteten Berufsstands. Wie steht Ihre Fraktion dazu?**

Die freien Berufe sind eine entscheidende Säule der sozialen Marktwirtschaft. Auch die Gründerszene ist zunehmend von Freiberuflern geprägt. Die FDP will diese Erfolgsgeschichte fortsetzen helfen. Deshalb sind wir gegen eine Aushebelung deutscher Qualitätsstandards. Bei der Dienstleistungsrichtlinie geht es nicht um eine rechtlich bindende Aufforderung, die Berufsschranken aufzuheben. Sie sagt ausdrücklich, dass es solche Schranken geben darf, solange sie gut begründet sind. Eine Überprüfung, die nicht mit verbindlichen Konsequenzen einhergeht, werden wir unterstützen. Allerdings achten wir darauf, dass es nicht zu Regulierungen zu Lasten des Mittelstands geht.

**Wenn die Theorien stimmen würden, dürfte es eigentlich in der aus Sicht der Kommission überregulierten**

FDP-Europaabgeordneter Michael Theurer



**Bundesrepublik kaum Wachstum geben. Wir erleben genau das Gegenteil. Worauf gründet eigentlich die Annahme, eine Deregulierung der Freien Berufe führe zu mehr Wachstum? Unseres Erachtens bleibt viel mehr die Qualität auf der Strecke.**

Das müssen Sie diejenigen fragen, die für eine Deregulierung sind. Die FDP ist klar dagegen, durch Deregulierung die Qualität im Bereich der freien Berufe zu gefährden.

**Die Europäischen Vorgaben für eine transparente und faire Vergabe wirken in der Praxis kontraproduktiv. Statt jungen und kleinen Architektur- und Ingenieurbüros einen Marktzugang zu ermöglichen, werden in der Bewerbungsphase hohe Hürden aufgebaut, die nur von großen etablierten Büros übersprungen werden können. Eine Lösung könnte die Anhebung der Schwellenwerte sein, wie sie von Ingenieuren und Architekten, aber auch von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert wird. Unterstützt Ihre Fraktion dieses Anliegen oder wie sonst kann den jungen und kleinen Planungsbüros im Land geholfen werden?**

2014 wurde ein neuer EU-Rechtsrahmen für die öffentliche Auftragsvergabe angenommen. Eine Anhebung der Schwellenwerte erfolgt nicht, da diese Werte auf Ebene der WTO festgelegt wurden und höhere Werte daher gegen internationales Recht verstoßen würden. Zudem ist das Missbrauchspotenzial bei höheren Schwellenwerten erheblich. Als FDP haben wir uns für eine Vereinfachung geltender Vorschriften eingesetzt, um vor allem zusätzliche Bürokratie durch umfassende Dokumentationspflichten zu vermeiden. Das Europäische Parlament hat im Sinne der KMUs Änderungen eingebracht, die die Regeln deutlich vereinfachen. So wird explizit die Möglichkeit geschaffen, dass sich KMUs auf Teilaufträge bewerben können. Ferner muss in Zukunft bei der Bewerbung nur der letzte Gewinner formelle Nachweise erbringen, was die Bewerbung erheblich vereinfacht. Schließlich wird die Möglichkeit von elektronischen Bewerbungen deutlich ausgebaut. Diese Änderungen sollten die Verfahren deutlich zugänglicher machen für KMUs und somit in Zukunft für mehr Wettbewerb sorgen. ■

»Die FDP ist klar dagegen, durch Deregulierung die Qualität im Bereich der freien Berufe zu gefährden.«

FDP-Europaabgeordnete Michael Theurer

# Stuttgarter Fernsehturm 2015 wieder geöffnet

Im Jahr 2015 wird der Stuttgarter Fernsehturm, ein Wahrzeichen der Stadt und der Ingenieurbaukunst, wieder für die Besucher zugänglich.

Neben den Aussichtsplattformen und dem Restaurantgeschoss steht dann auch das sogenannte Theatergeschoss für kulturelle, gesellschaftliche und gesellige Ereignisse zur Verfügung.

Oberbürgermeister Fritz Kuhn (Grüne) hatte den Turm Ende März 2013 aus Brandschutzgründen für den Besucherverkehr schließen lassen. Das daraufhin vom Baurechtsamt verlangte ganzheitliche Brandschutzkonzept erstellte das Stuttgarter Büro Halfkann + Kirchner, Mitglied der Fachgruppe Brandschutz bei der Ingeni-

eurkammer Baden-Württemberg.

Um eine ausreichende Brandsicherheit, insbesondere der Flucht- und Rettungswege nachzuweisen, nutzte das Büro das gesamte Spektrum der modernen Ingenieurmethoden im Brandschutz. Die Möglichkeiten zur Rauchableitung im Turmschaft wurden mit kalibrierten Rauchversuchen überprüft, die ausreichende Standsicherheit der Bauteile unter Brandbeanspruchung rechnerisch nachgewiesen. Entrauchungssimulationen wurden ferner für die Korbgeschosse und die Aussichtsplattform auch unter Berücksichtigung eines Windeinflusses durchgeführt. Mit Evakuierungsberechnungen konnte eine Optimierung der zeitlichen Abfolge erreicht werden.

Im Ergebnis werden die bereits vorhandenen Brandschutzmaßnahmen im Detail ergänzt und insbesondere eine konsequente Kapselung der Brandlasten vorgenommen sowie eine neuartige Überwachungstechnik für die Hochfrequenz-Sendekabel implementiert.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird zur Zeit von der Bauabteilung und der Sendetechnik des SRW geplant und ausgeschrieben und soll im Jahr 2015 abgeschlossen sein. ■

Autor: INGBW-Mitglied Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner

## Arbeitgeberpreis kulturelle Vielfalt

Das Integrationsministerium, der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg und die Werkstatt PARITÄT loben erstmals den Arbeitgeberpreis für kulturelle Vielfalt im Ausbildungsbereich aus. Mit dem Preis sollen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausgezeichnet werden, die auf kulturelle Vielfalt bei ihren Auszubildenden und auf gemischte Teams in ihrem Unternehmen oder ihrer Verwaltung setzen. Unternehmen aller Größen aus der Privat- und Sozialwirtschaft mit Sitz in Baden-Württemberg sowie Behörden und sonstige Verwaltungen können sich ab sofort für den Preis »Vielfalt gelingt! Gute Ausbildung für junge Migrant/innen« bewerben. Gesucht werden Best-Practice-Beispiele für eine gelungene Unternehmensstrategie im Umgang mit Vielfalt im Ausbildungsbereich. Der Preis wird in fünf Kategorien je nach Unternehmensgröße, öffentlicher Verwaltung oder Sozialunternehmen vergeben. Eine Jury von Experten aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Freier Wohlfahrtspflege wählt die Gewinner aus. Der Preis besteht aus einer Vielfalts-Trophäe und einer von der Integrationsministerin signierten Urkunde. Die Preisverleihung findet am 20. November 2014 in Stuttgart statt. Integrationsministerin Bilkay Öney sagte in Stuttgart: »Ausbildung und Arbeit sind wichtige Integrationsmotoren. Sie sind die beste Basis für ein selbstbestimmtes Leben. Und sie sichern die Fachkräfte von morgen. Das sind drei gute Gründe, um sich gemeinsam für kulturelle Vielfalt im Ausbildungsbereich zu engagieren. Wir wollen die vorbildlichen Projekte der Arbeitgeber sichtbar machen und rufen deshalb zum Wettbewerb auf.« Die Bewerbungsfrist läuft bis 30. September 2014.

Auch die INGBW unterstützt die Aufnahme von jungen Fachkräften aus dem Ausland in baden-württembergische Ingenieurbüros. Vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels bemüht sie sich, hochqualifizierte Ingenieurinnen und Ingenieure unter anderem aus Italien und aus dem Libanon nach Baden-Württemberg zu vermitteln. Mehrere INGBW-Mitgliederbüros beteiligen sich außerdem an einem Trainingsprogramm für Ingenieurstudierende aus Saudi-Arabien. Die Bereitstellung von Praktikumsplätzen in Baden-Württemberg ist die Gegenleistung für die Anerkennung der INGBW-Mitgliedschaft durch den Saudi Council of Engineers. Zudem verschaffen sich die Ingenieurbüros einen Wettbewerbsvorteil auf dem saudischen Markt, da in Saudi-Arabien Investitionen in langfristige Kontakte und in die Ausbildung des saudischen Nachwuchses besonders honoriert werden.

→ [www.vielfalt-geltingt.de](http://www.vielfalt-geltingt.de)

## »Baustatik – Grundlagen, Stabtragwerke, Flächentragwerke« von Peter Marti

Die Publikation von Peter Marti »Baustatik – Grundlagen, Stabtragwerke, Flächentragwerke« ist im Februar im Verlag Ernst & Sohn in zweiter Auflage erschienen. Das Buch liefert laut Verlag eine einheitliche Darstellung der Baustatik auf der Grundlage der Technischen Mechanik. Es behandelt Stab- und Flächentragwerke nach der Elastizitäts- und Plastizitätstheorie. Es betont den geschichtlichen Hintergrund und den Bezug zur praktischen Ingenieurarbeit und dokumentiert erstmals in umfassender Weise die spezielle Schule, die sich in den letzten 50 Jahren an der ETH in Zürich herausgebildet hat.

Insgesamt richtet sich das Buch als Grundlagenwerk an Studierende und Lehrende ebenso wie an Bauingenieure in der Praxis. Es bezweckt, seine Leser zu einer sinnvollen Modellierung und Behandlung von Tragwerken zu befähigen und sie

bei den unter ihrer Verantwortung vorgenommenen Projektierungs- und Überprüfungsarbeiten von Tragwerken zu unterstützen.

684 Seiten  
ISBN: 978-3-433-03093-6  
98 Euro

→ [www.ernst-und-sohn.de](http://www.ernst-und-sohn.de)



# Spezielle Kenntnisse für Fachbauleitung

**Die Fachgruppe Brandschutz beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 28. März mit der Vorbereitung der Brandschutztaugung, die für dieses Jahr am 24. und 25. November für zwei volle Tage vorgesehen ist, sowie insbesondere mit dem Thema Fachbauleitung Brandschutz.**

In vielen Beiträgen der Kollegen wurde deutlich, dass eine Begleitung der Baustelle und Bauausführung durch brandschutztechnisch besonders geschulte Ingenieure unabdingbar ist, um die Anforderungen der Landesbauordnung umzusetzen, aber auch eine Qualitätssicherung zu gewährleisten. Dies gilt umso mehr angesichts der Anforderungen, die aus den immer komplexer werdenden europäischen Bauproduktenrecht resultieren.

In diesem Zusammenhang sehr positiv aufgenommen von den Experten der Fachgruppe wurde die vom Baurechtsamt der Landeshauptstadt Stuttgart veröffentlichten »Leistungsanforderungen Fachbauleitung Brandschutz«, die sehr sinnvolle und praxisgerechte Vorgaben zu Art und Umfang dieser Tätigkeit enthalten.

Es wird überlegt, die Aus- und Fortbildung der Kammer im Bereich der Fachbauleitung Brandschutz zu intensivieren und gegebenenfalls entspre-

chend qualifizierte Personen in einer weiteren Fachliste bekannt zu machen.

Zum Abschluss berichtete Fachgruppen-Mitglied Dipl.-Ing. Udo Kirchner aus der Arbeit der AHO-Fachkommission Brandschutz über die Fortschreibung des dortigen Hefts 17 »Leistungen für Brandschutz« im Zusammenhang mit der novellierten HOAI.

Die Fachgruppe Brandschutz plant eine Exkursion nach Basel und Zürich am 22. und 23. Mai. Auf dem Programm steht unter anderem ein Besuch der Gruner AG. Das Unternehmen wird voraussichtlich Geschäfts-

führer Flavio Casanova der Fachgruppe vorstellen. Zudem informiert sich die Fachgruppe über den Brandschutz der Messe Basel und des Toni Areal's Zürich. Die nächste Fachgruppen-Sitzung ist am 24. Oktober. ■

Autor: INGBW- und Fachgruppen-Mitglied Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner



Sitzung der Fachgruppe Vermessung

# Kammerempfehlungen fast fertig

**Die Fachgruppe Vermessung hat in ihrer jüngsten Sitzung am 9. April einen ersten Entwurf für neue »Kammerempfehlungen« zur Anwendung der HOAI in Bezug auf Vermessungsleistungen beraten. In der novellierten HOAI sind die Vermessungsleistungen weiterhin unverbindlich geregelt – in Anlage 1.4 (Ingenieurvermessung).**

Die Fortschreibung der zuletzt im Jahr 2002 überarbeiteten »Kammerempfehlungen« war notwendig geworden, nachdem die neue HOAI unter anderem neue Leistungsbeschreibungen für den Bereich Vermessung aufführt. Entsprechend muss es auch neue Abrechnungsmodalitäten geben. Eine eigens von der Fachgruppe dafür eingesetzte Arbeitsgruppe hat nun zu diesem Zweck ein neues Konzept dazu erarbeitet, wie man die neuen Leistungsbilder fassen kann, um zu einer vernünftigen Abrechnungsmethode zu kommen. Der Arbeitsgruppe gehören Dr.-Ing. Gerrit Austen, Dipl.-Ing. Dieter Baral, Fachgruppenvorsitzender Dipl.-Ing. Christoph Henn sowie Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Thomas Nußbaum an.

Die Fachgruppe erteilte der Arbeitsgruppe einstimmig den Auftrag, auf Grundlage der vorgestellten Vorgehensweise die »Kammerempfehlungen« neu zu verfassen. Diese sollen

daraufhin flächendeckend der Auftraggeberseite sowie sämtlichen Vermessungsingenieuren zur Verfügung gestellt werden. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg will prüfen, ob die »Empfehlungen« in die »Richtlinien

für die Beteiligung freiberuflich Tätiger – RiT« aufgenommen werden können (Siehe Seite 1 & 2). Die Endfassung wird voraussichtlich in den nächsten Monaten fertiggestellt. ■



# Neue EU-Richtlinien zum Vergaberecht

## Einleitung:

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 28.03.2014 (L 94) sind die neuen Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe und die Aufhebung der alten Richtlinien veröffentlicht:

- Richtlinie 2014/23/EU des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Konzessionsvergabe
- Richtlinie 2014/24/EU des EP und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG
- Richtlinie 2014/25/EU des EP und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/17/EG

Dies hat Folgen für das GWB, die VgV, die SektVO, die VOB, die VOL und die VOF. Für die üblichen Auftraggeber und Auftragnehmer von freiberuflichen Leistungen ist die neue Richtlinie 2014/24/EU von besonderer Bedeutung, welche die Richtlinie 2004/18/EG ablöst. Diese wird sich insbesondere auf die VOF auswirken. Nach Bewertung der GHV ist folgendes von besonderer Bedeutung:

## Artikel:

### Artikel 4: Höhe der Schwellenwerte

**Satz 1 c):** »207 000 EUR bei öffentlichen (...) Dienstleistungsaufträgen (...)**«**

**Satz 1 d):** »750 000 EUR bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen betreffend soziale und andere Dienstleistungen im Sinne von Anhang XIV.«

**GHV:** Der genannte Anhang XIV führt keine Architekten- und Ingenieurleistungen auf, weshalb es auch zukünftig bei dem niedrigeren Schwellenwert von 207.000 € für die Vergabe dieser Leistungen bleiben dürfte.

### Artikel 5: Methoden zur Berechnung des Schwellenwertes

**Abs. 13:** »Bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen wird der geschätzte Auftragswert gegebenenfalls wie folgt berechnet:

(...) c) bei Aufträgen über Planungsarbeiten auf der Basis der zu zahlenden Gebühren und Provisionen sowie sonstiger Entgelte.«

**GHV:** Es ist zumindest nicht erkennbar, dass in Zukunft bei Architekten- und Ingenieurleistungen der Auftragswert über alle Planungsleistungen eines Bauprojektes zu addieren wäre. Es könnte also bei § 3 Abs. 7 Satz 3 VgV bleiben, dass nur Lose derselben freiberuflichen Leistung zu addieren sind.

### Artikel 58: Eignungskriterien

**Abs. 3 Unterabs. 2:** »Der Mindestjahresumsatz, der von Wirtschaftsteilnehmern verlangt wird, darf nicht das Zweifache des geschätzten Auftragswerts übersteigen, außer in hinreichend begründeten Fällen, die spezielle, mit der Wesensart der Bauleistungen, Dienstleistungen oder Lieferungen einhergehende Risiken betreffen.«

**GHV:** Damit dürfte sichergestellt sein, dass Auftraggeber nicht zu hohe Anforderungen an die Größe von Architektur- und Ingenieurbüros stellen, wie bisher immer wieder vorgekommen. Im Übrigen ist dies eine Vorgabe, die in den Empfehlungen der GHV zu VOF-Verfahren bereits berücksichtigt ist.

### Artikel 59: Einheitliche Europäische Eigenerklärung

**Abs. 1 Satz 1:** »Zum Zeitpunkt der Übermittlung von Teilnahmeanträgen und Angeboten akzeptieren die öffentlichen Auftraggeber die Einheitliche Europäische Eigenerklärung in Form einer aktualisierten Eigenerklärung anstelle von Bescheinigungen von Behörden oder Dritten als vorläufigen Nachweis dafür, dass der jeweilige Wirtschaftsteilnehmer alle nachfolgend genannten Bedingungen erfüllt (...).«

**Abs. 2:** »Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung wird auf der Grundlage eines Standardformulars erstellt. Die Kommission legt das Standardformular im Wege von Durchführungsrechtsakten fest.«

**GHV:** Damit dürfte die Eignungsprüfung, insbesondere für die allgemeinen und immer wiederkehrenden Nachweise, in Zukunft für Auftraggeber und Auftragnehmer deutlich vereinfacht werden.

### Artikel 67: Zuschlagskriterien

**Abs. 1:** »Die öffentlichen Auftraggeber erteilen unbeschadet der für (...) die Vergütung bestimmter Dienstleistungen geltenden nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften den Zuschlag auf der Grundlage des wirtschaftlich günstigsten Angebots.«

**GHV:** Damit wird klargestellt, dass Auftraggeber auch in Zukunft bei der Vergabe nur solche Angebote berücksichtigen können, welche die HOAI als nationale Preisrechtsvorschrift einhalten.

**Abs. 2:** »Die Bestimmung des aus der Sicht des öffentlichen Auftraggebers wirtschaftlich günstigsten Angebots erfolgt anhand einer Bewertung auf der Grundlage des Preises oder der Kosten, mittels eines Kosten-Wirksamkeits-Ansatzes, wie der Lebenszykluskostenrechnung gemäß Artikel 68, und kann das beste Preis-Leistungs-Verhältnis beinhalten, das auf der Grundlage von Kriterien — unter Einbeziehung qualitativer, umweltbezogener und/oder sozialer Aspekte — bewertet wird, die mit dem Auftragsgegenstand des betreffenden öffentlichen Auftrags in Verbindung stehen. Zu diesen Kriterien kann u. a. Folgendes gehören:

- a) Qualität, einschließlich technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Zugänglichkeit, Design für Alle, soziale, umweltbezogene und innovative Eigenschaften und Handel sowie die damit verbundenen Bedingungen;
- b) Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals, wenn die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann, oder
- c) Kundendienst und technische Hilfe, Lieferbedingungen wie Liefertermin, Lieferverfahren sowie Liefer- oder Ausführungsfrist.

Das Kostenelement kann auch die Form von Festpreisen oder Festkosten annehmen, auf deren Grundlage die Wirtschaftsteilnehmer nur noch mit Blick auf Qualitätskriterien miteinander konkurrieren.«

**GHV:** Diese Norm hat die GHV ausführlich zitiert, weil sie über die Vergabe entscheidet. In Satz 1 ist geregelt, dass ein »Kosten-Wirksamkeits-Ansatz«, wie z. B. Lebenszykluskosten, als Zuschlagskriterium herangezogen werden sollte. Hier könnten gerade Ergebnisse interdisziplinärer Ideenwettbewerbe für Architekten- und Ingenieurleistungen ein wichtiges Zuschlagskriterium werden.

Lit. a) dürfte bei Architekten- und Ingenieurleistungen den Weg für Auftraggeber öffnen, inno-

vative Ideen aus früheren Projekten abzufragen und diese als wichtiges Zuschlagskriterium heranzuziehen.

Lit b) ist in so weit ein grundsätzlich veränderter Ansatz als bisher, weil die Qualifikation des Schlüsselpersonals als wichtiges Zuschlagskriterium herangezogen werden kann. Die Erfahrung der GHV zeigt, dass gerade die Person des Projektleiters des Planers entscheidend für den Projekterfolg ist. Somit könnte der Auftraggeber in den Auftragsverhandlungen ein hohes Gewicht auf die Qualität des Projektleiters setzen. Das war bisher nur eingeschränkt möglich, weil § 10 Abs. 5 Satz 2 VOF die Berücksichtigung von Eignungskriterien beim Zuschlag untersagte. Unterabsatz 2 dürfte es den Auftraggebern sogar erlauben, bei Vergabe von Mindestsätzen nach HOAI (mit der Folge, dass das Honorar bei jedem Bieter gleich ist) der Vergabe nur Qualitätskriterien zu Grunde zu legen.

### Artikel 69: Ungewöhnlich niedrige Angebote

**Abs. 1:** »Die öffentlichen Auftraggeber schreiben den Wirtschaftsteilnehmern vor, die im Angebot vorgeschlagenen Preise oder Kosten zu erläutern, wenn diese im Verhältnis zu den angebotenen Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen ungewöhnlich niedrig erscheinen.«

**Abs. 3:** »Der öffentliche Auftraggeber bewertet die beigebrachten Informationen mittels einer Rücksprache mit dem Bieter. Er kann das Angebot nur dann ablehnen, wenn die beigebrachten Nachweise das niedrige Niveau des vorgeschlagenen Preises beziehungsweise der vorgeschlagenen Kosten unter Berücksichtigung der in Absatz 2 genannten Faktoren nicht zufriedenstellend erklären.«

**GHV:** Damit wird klargestellt, dass ein Zuschlag auf ein ungewöhnlich niedriges Angebot dann nicht erteilt werden darf, wenn dieses nicht begründet ist. Das schützt den Auftraggeber vor Dumping-Angeboten und Schlechtleistung. Das schützt die Mitbewerber auch vor Konkurrenten, die sich über Dumping-Angebote einkaufen wollen. Wichtig wird diese Regelung bei Architekten- und Ingenieurleistungen, deren Honorare nicht oder nicht verbindlich in der HOAI verordnet sind, wie Leistungen zur Bauphysik, Geotechnik, Vermessung oder Baustellenverordnung.

### Artikel 72: Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit

**Abs. 1:** »Aufträge und Rahmenvereinbarungen können in den folgenden Fällen ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens im Einklang mit dieser Richtlinie geändert werden: (...)

c) wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- i) Die Änderung wurde erforderlich aufgrund von Umständen, die ein seiner Sorgfaltspflicht nachkommender öffentlicher Auftraggeber nicht vorhersehen konnte;
- ii) der Gesamtcharakters des Auftrags verändert sich aufgrund der Änderung nicht;
- iii) eine etwaige Preiserhöhung beträgt nicht mehr als 50 % des Werts des ursprünglichen Auftrags oder der ursprünglichen Rahmenvereinbarung. Werden mehrere aufeinander folgende Änderungen vorgenommen, so gilt diese Beschränkung für den Wert jeder einzelnen Änderung. (...)**«**

**Abs. 4:** »Unbeschadet der Absätze 1 und 2 ist eine Änderung in jedem Fall als wesentlich anzusehen, wenn eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

a) Mit der Änderung werden Bedingungen eingeführt, die, wenn sie für das ursprüngliche Vergabeverfahren gegolten hätten, die Zulassung anderer als der ursprünglich ausgewählten Bewerber oder die Annahme eines anderen als des ursprünglich angenommenen Angebots ermöglicht hätten oder das Interesse weiterer Teilnehmer am Vergabeverfahren geweckt hätten;

b) mit der Änderung wird das wirtschaftliche Gleichgewicht des Auftrags oder der Rahmenvereinbarung zugunsten des Auftragnehmers in einer Weise verschoben, die im ursprünglichen Auftrag beziehungsweise der ursprünglichen Rahmenvereinbarung nicht vorgesehen war;

c) mit der Änderung wird der Umfang des Auftrags oder der Rahmenvereinbarung erheblich ausgeweitet; (...)

**GHV:** Damit wird es zukünftig klar umrissene Randbedingungen geben, wann ein öffentlicher Auftraggeber bei Änderungen der Architekten- und Ingenieurleistung ein neues Vergabeverfahren durchführen muss. Das wäre dann der Fall, wenn:

- sich der Auftragswert um mehr als 50 % erhöht. Deshalb wird der Auftraggeber noch mehr als heute seine Bedarfsplanung (z. B. nach DIN 18205) vollständig abschließen und damit zusammenhängend den Auftragswert bei Verfahrensbeginn gewissenhaft zu ermitteln und zu dokumentieren haben. Denn ändert sich das Raumprogramm nach Auftragserteilung erheblich, wäre ein neues VOF-Verfahren erforderlich.
- sich der Auftragsinhalt ändert. Wird z. B. festgestellt, dass nicht nur das Gebäude umzubauen ist, sondern zusätzlich Maßnahmen für den Brandschutz oder Sanierungen nötig sind, ist ein neues Vergabeverfahren erforderlich. Auch deshalb wird die Bestandsaufnahme und Bedarfsplanung vom Auftraggeber vor Vergabe noch gewissenhafter vorzunehmen sein.

#### Artikel 73: Kündigung von Aufträgen

**Satz 1:** »Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass öffentliche Auftraggeber zumindest unter den folgenden Umständen und unter bestimmten Bedingungen, die im anwendbaren nationalen Recht festgelegt sind, über die Möglichkeit verfügen, einen öffentlichen Auftrag während seiner Laufzeit zu kündigen, wenn:

a) am Auftrag eine wesentliche Änderung vorgenommen wurde, die ein neues Vergabeverfahren gemäß Artikel 72 erforderlich gemacht hätte; (...)

**GHV:** Das dürfte dazu führen, dass der Auftraggeber in den Fällen des Artikel 72 verpflichtet wird, den Auftrag zu kündigen und ein neues Vergabeverfahren durchzuführen. Damit sich aus einer solchen Kündigung für den Auftraggeber keine Vergütungsverpflichtung für bereits beauftragte Leistungen ergibt, wird der Auftraggeber zukünftig die Architekten- und Ingenieuraufträge noch weitgehend in Stufen oder als getrennte Aufträge, z. B. für die Leistungsphasen 1 bis 2, 3 bis 4, 5 bis 8 und 9, vereinbaren.

#### Artikel 83: Durchsetzung

**Abs. 2:** »Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Anwendung der Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe überwacht wird.

Decken Überwachungsbehörden oder -strukturen auf eigene Initiative oder nach Erhalt von Informationen bestimmte Verstöße oder systematische Probleme auf, so sind sie befugt, nationale Prüfbehörden, Gerichte oder andere geeignete Behörden oder Strukturen, z. B. den Ombudsmann, nationale Parlamente oder parlamentarische Ausschüsse, auf diese Probleme hinzuweisen.

**GHV:** Demnach wird es in Zukunft eine oder

mehrere Überwachungsbehörden geben müssen, die selbst aktiv werden, Verstöße aufdecken und diese z. B. den Vergabekammern melden. An diese Behörden müssten sich auch Personen oder Institutionen wenden können, die nicht selbst Bewerber oder Bieter sind. Damit wird die Einflussnahme Dritter auf die Vergabeverfahren deutlich erweitert.

#### Artikel 90: Umsetzungs- und Übergangsbestimmungen

**Abs. 1:** »Die Mitgliedstaaten setzen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie bis 18. April 2016 nachzukommen. Sie übermitteln der Kommission unverzüglich den Wortlaut dieser Vorschriften.«

**GHV:** Die Bundesregierung ist damit aufgefordert die Richtlinie innerhalb von 2 Jahren in deutsches Recht umzusetzen. Sie wird also das GWB, die VgV und, für die freiberuflichen Leistungen der Architekten- und Ingenieure, die VOF zu ändern haben. Das ist eine umfangreiche Arbeit für die kommenden 2 Jahre. Es wird spannend werden zu sehen, wie die Vorgaben umgesetzt werden. Die GHV wird darüber berichten.

#### Zusammenfassung:

Die neue Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe muss in den nächsten 2 Jahren in deutsches Recht umgesetzt werden. Folglich ist die Bundesrepublik aufgefordert das GWB, die VgV und die VOF zu ändern und dies in einer Frist bis zum 18.05.2016. Das Richtlinienpaket kann auf der Website der GHV eingesehen werden. Folgendes ist von besonderer Bedeutung:

- die Schwellenwerte bleiben unverändert bei rd. 200.000 €
- es darf nur noch ein begrenzter Mindestjahresumsatz gefordert werden
- es wird eine einheitliche europäische Eigenerklärung für Bescheinigungen zur Eignung geben
- für den Zuschlag können Qualitätskriterien höhere Bedeutung haben
- die Eignung des Schlüsselpersonals kann als Zuschlagskriterium herangezogen werden
- es können nur Qualitätskriterien als Zuschlagskriterien herangezogen werden
- ungewöhnlich niedrige Angebote sind auszuschließen
- wesentliche Auftragsänderungen müssen neu ausgeschrieben werden
- dazu sind bestehende Verträge zu kündigen
- es wird neue Behörden geben, die eigenständig die Einhaltung des Vergaberechts überwachen.

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. Mannheim

→ [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de)

## GHV-Seminare

HOAI 2013 –

Grundlagenseminar zu:

Gebäude..... 27.06.2014

Vertiefungseminare zu:

Tragwerksplanung.....26.05.2014

Landschaftsplanung.....17.06.2014

Technische Ausrüstung..... 23.06.2014

Freianlagen..... 21.07.2014

→ [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de)

## Sommer-Spezial der AkadIng

**Seminar »Das erfolgreiche Planungsbüro«**

**Termin: 3. Juli 2014, 14 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Ort: Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH, Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern**

Die Sommer-Specials und Herbstseminare der Akademie der Ingenieure und des Arbeitskreises Büromanagement der Ingenieurkammer Baden-Württemberg sind über die Jahre Tradition geworden und aus der Geheimtipp-Ecke in den Fokus vieler Planer gerückt. Durch die sehr praxisnahe Ausrichtung und durch den intensiven Erfahrungsaustausch verzeichnet die Akademie der Ingenieure nach jedem Seminar durchweg gute bis sehr gute Bewertungen der Teilnehmer. Im nun neunten Jahr seit dem Start dieser traditionellen Seminarreihe sind wieder topaktuelle Themen erarbeitet worden, die - ganz im Sinne von Effizienz und Organisationsoptimierung - wertvolle Informationen vermitteln.

#### Programm

14:00 Uhr: **Begrüßung**

14:15 Uhr: **Nachfolgeregelung und Bürobewertung im Planungsbüro – Teil 1**

Faktoren - Zeitplanung - Bürowertmittlung - Rahmenparameter: Wie viel ist mein Büro ungefähr wert? Wie kann ein realistischer Kaufpreis ermittelt werden? Wo und wie finde ich einen geeigneten Nachfolger? Welche Verträge sind erforderlich? Welches sind die wichtigsten Erfolgsfaktoren bei der Nachfolgeregelung?

Referent: Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing

15:45 Uhr: Kaffeepause

16:15 Uhr: **Nachfolgeregelung und Bürobewertung im Planungsbüro – Teil 2**

16:45 Uhr: **Erfahrungsbericht: das »how to do« der Nachfolge im Büroalltag**

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Stefan Kalmus

17:30 Uhr: **Neue Wege der Mitarbeitergewinnung**

Referent: Jochen Lang, Geschäftsführer Akademie der Ingenieure

17:45 Uhr: **Ausblick auf die neue Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung eine neue Gesellschaftsform für Architekten und Ingenieure**

Referent: Bernhard Fritsch, Geschäftsführer Versicherungsbüro Ott

18:00 Uhr: Ausklang bei einem kleinen Imbiss

Seminargebühren (AKBM-19-E01-ES) EUR 149,00

→ [www.akademie-der-ingenieure.de/veranstaltungen](http://www.akademie-der-ingenieure.de/veranstaltungen)

# Kartellrechtlich zulässig

**Das Kartellrecht verlangt, dass jedes Unternehmen und damit auch jedes Ingenieurbüro sein Verhalten am Markt selbständig und eigenverantwortlich festlegt und seine Leistungen den Kunden unabhängig von seinen Wettbewerbern anbietet. Kooperationen zwischen Wettbewerbern sind deshalb nur in Ausnahmefällen zulässig, das Kartellrecht errichtet hierfür hohe Hürden.**

Bislang bestand Einigkeit, dass für die Teilnahme an vergaberechtlichen Ausschreibungsverfahren und die Durchführung von Aufträgen Bieter- und Arbeitsgemeinschaften grundsätzlich kartellrechtlich unproblematisch zulässig sind. Entscheidungen des OLG Düsseldorf aus dem Jahr 2011 und des Kammergerichts Berlin aus 2013 werden inzwischen aber zum Anlass genommen, dies in Zweifel zu ziehen. Zum Teil wird den öffentlichen Auftraggebern sogar empfohlen, in der Bekanntmachung beziehungsweise den Vergabeunterlagen einen kartellrechtlichen Unbedenklichkeitsnachweis der Bietergemeinschaft zu fordern.

Abgesehen davon, dass vollständig unklar ist, wie ein solcher Nachweis verbindlich erbracht werden kann – das Bundeskartellamt stellt entsprechende Bescheinigungen bereits seit geraumer Zeit nicht mehr aus – und für Auftraggeber und Bieter der mit einem Vergabeverfahren verbundene Aufwand ohnehin bereits erheblich ist, besteht hierfür bei genauer Betrachtung der genannten Urteile kein sachlicher Anlass:

## Berufung auf offenen Wettbewerb

Zwar äußerte insbesondere das Kammergericht Berlin im Tenor seiner Entscheidung apodiktisch, das Eingehen einer Bietergemeinschaft stelle im Regelfall eine (kartellrechtlich unzulässige) wettbewerbsbeschränkende Vereinbarung dar, liest man die Entscheidung ganz, bleibt aber klar: Konkurrierende Planungsunternehmen können auch weiterhin als Bietergemeinschaft ein gemeinsames Angebot für bestimmte, einzelne Aufträge abgeben, wenn die beteiligten Unternehmen für sich jeweils nicht im Stande sind, den betreffenden Auftrag durchzuführen, zum Beispiel weil ausreichende Kapazitäten, erforderliche technische Einrichtungen, Spezialkenntnisse oder Finanzkraft fehlen.

Gleiches gilt, wenn zwar von den einzelnen Unternehmen ein Angebot



**Dr. Andreas Digel**

Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Bau-  
und Architekten-  
recht

BRP Renaud & Partner  
Rechtsanwälte Notare Patentanwälte  
Kooperationspartner der INGBW  
Königstraße 28, 70173 Stuttgart  
T +49 711 16445-201, F +49 711 16445-103  
→ [www.brp.de](http://www.brp.de)  
→ [www.ingbw.de/vernetzen/  
kooperationeninitiativen/](http://www.ingbw.de/vernetzen/kooperationeninitiativen/)

abgegeben werden könnte, nicht aber zu marktfähigen Konditionen, das Angebot also erkennbar nicht erfolgsversprechend wäre.

Ebenfalls kartellrechtlich unbedenklich ist eine Bietergemeinschaft aus konkurrierenden Unternehmen, wenn diese zwar technisch und hinsichtlich ihrer Kapazität auch jeweils allein in der Lage wären, ein Angebot für einen bestimmten Auftrag abzugeben, dies jedoch aus objektiven Gründen wirtschaftlich nicht zweckmäßig und kaufmännisch nicht vernünftig wäre. Dies kann etwa dann der Fall sein, wenn es dem Unternehmen im Falle eines alleinigen Angebots unmöglich würde, Aufträge von anderen Auftraggebern anzunehmen, also eine übermäßige wirtschaftliche Abhängigkeit entstünde.

Und schließlich ist der Zusammenschluss zu einer Bietergemeinschaft kartellrechtlich dann unbedenklich, wenn zwar keine der vorgenannten Fallgruppen einschlägig ist, der gemeinsame Marktanteil der Mitglieder der Bietergemeinschaft aber marginal ist und der Wettbewerb nicht ausgeschlossen wird. Zumindest hierauf wird sich eine Bietergemeinschaft von Planungsbüros regelmäßig berufen können, wenn nicht absolute Spezialleistungen Gegenstand des Auftrages sind. ■

## INGBW auf der Consense

Die INGBW ist auf der Consense, Internationale Fachmesse und Kongress für nachhaltiges Bauen, Investieren und Betreiben, am 1. und 2. Juli 2014 in Stuttgart vertreten. Die Consense ist den Veranstaltern zufolge die zentrale Plattform in Europa für alle Aspekte des nachhaltigen Bauens. Sie wird seit 2008 von der Landesmesse Stuttgart und der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB alle zwei Jahre organisiert.  
→ [www.messe-stuttgart.de/consense/](http://www.messe-stuttgart.de/consense/)

## INGBW auf Hannover Messe

Die INGBW hat am 8. April auf der Hannover Messe Kontakte zu zahlreichen Ausstellern und Vertretern aus Wirtschaft und Politik geknüpft. Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid lud wieder zum Empfang am Gemeinschaftsstand Baden-Württemberg. Insgesamt kamen mehr als 180.000 Besucher aus gut 100 Ländern zur Industriemesse.



**VDMA-Geschäftsführer Dr. Dietrich Birk, BWI-Geschäftsführer Jürgen Oswald, HGF Daniel Sander und INGBW-Technikreferent Gerhard Freier (von rechts)**

## INGBW auf der Getec

Die INGBW war vom 11. bis 13. April durch Energieexperte Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Freier (links im Bild) und einem eigenen Stand auf der Messe »Gebäude.Energie.Technik« in Freiburg vertreten. Die GETEC wendet sich an private und gewerbliche Bauherren, Immobilienbesitzer und Bauträger sowie Architekten, Planer, Fachhandwerker und Energieberater im Südwesten.



## Seminare der INGBW

### Management

#### Crash-Kurs Betriebswirtschaft

21.5.14 13-17.00 Uhr, INGBW-Geschäftsstelle  
Es reicht nicht mehr, technisch gut zu sein. Ingenieure und Architekten müssen auch die Verantwortung für den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Projekte übernehmen. Büroführung, Controlling, Marketing und Personalmanagement müssen funktionieren. Die meisten Büros sind nicht groß genug, um sich einen Betriebswirt leisten zu können. Deshalb müssen sie sich dieses Know-how selbst aneignen. Das Seminar stellt zu diesem Zweck die wichtigsten Stellschrauben für Planungsbüros in dreieinhalb Stunden vor. Dieses Basiswissen wird in späteren Tagesseminaren vertieft.  
Referent: Dr. D. Goldammer, DG Unternehmensberatung

### HOAI-Feierabendseminare

- **Friedrichshafen, 21.05.2014, 16-19.00 Uhr**  
Graf Zeppelin Haus, Olgastr. 20, 88045 Friedrichshafen
  - **Ulm, 27.05.2014, 16-19.00 Uhr**  
Industrie und Handelskammer, Olgastr. 95-101, 89014 Ulm
  - **Freiburg, 28.05.2014, 16-19.00 Uhr**  
Handwerkskammer, Bismarckallee 6, 79098 Freiburg im Breisgau
- Referent: RA Dr. A. Digel, BRP Renaud & Partner

- **Freiburg, 03.07.2014, 16-19.00 Uhr**  
Handwerkskammer, Bismarckallee 6, 79098 Freiburg im Breisgau
  - **Stuttgart, 15.07.2014, 16-19.00 Uhr**  
Neuapostolische Kirche, Immenhoferstr. 64, 70180 Stuttgart
  - **Überlingen, 23.07.2014, 16-19.00 Uhr**  
Park Hotel St. Leonhard, Obere St.-Leonhardstraße 71, 88662 Überlingen
  - **Ulm, 29.07.2014, 16-19.00 Uhr**  
Industrie und Handelskammer, Olgastr. 95-101, 89014 Ulm
- Ref.: Dipl.-Ing. P. Kalte, GHV-Geschäftsführer

### Persönlichkeit

#### Ruhe bewahren – Selbstmanagement bei Stress

3.7.14, 10-17.00 Uhr, INGBW-Geschäftsstelle  
In dem eintägigen Seminar erhalten die Teilnehmer eine kompakte Wissensvermittlung über die Entstehung von »Stress«. Sie erfahren, wie man dauerhaft die persönlichen »Stressfallen« überwinden kann und in Phasen hoher Anspannung einen »klaren Kopf« bewahrt. Zudem werden praktische Techniken zur Steigerung der persönlichen Effizienz und zur klaren Kommunikation vermittelt.

#### Rückgrat bewahren – gut kommunizieren

15.7.14, 10-17.00 Uhr, INGBW-Geschäftsstelle  
In dem eintägigen Seminar erhalten die Teilnehmer eine kompakte Wissensvermittlung zu wichtigen Elementen der Gesprächsführung. Das Seminar zeigt Möglichkeiten auf, wie man durch konstruktive und wertschätzende Kommunikation die Zusammenarbeit und Ergebnisse mit Mitarbeitern und Kunden verbessert.

Referentinnen für obige Seminare: Dipl.-Ök. S. Walch, Dipl.-Ing. B. Stempel

→ Alle Anmeldungen über Herrn Freier:  
freier@ingbw.de, T 0711 6497-142

## Akademie der Ingenieure

### Aus dem Berufsumfeld

Neben Fachthemen und technischen Aufgaben begleiten Gesetze und Normen den Berufsalltag von Ingenieurinnen und Ingenieuren. Die Persönlichkeitsentwicklung ist für den Projekt- und Teamerfolg jedoch mindestens genauso wichtig. Ein Schwerpunkt des Angebots der Akademie der Ingenieure bilden daher die Themen aus dem Berufsumfeld, die in vielen Regionen im Südwesten angeboten werden.

### Persönlichkeit

#### Marketing u. wirtschaft. Erfolg (jew. 1 Tag)

22.05.2014 in Ostfildern  
27.05.2014 in Karlsruhe  
04.06.2014 in Freiburg  
11.06.2014 in Ulm  
17.06.2014 in Heidelberg  
26.06.2014 in Mainz

#### Projektmanagement für Projekttechniker

22.05.2014 in Ostfildern (1 Tag)  
16.10.2014 in Mainz (1 Tag)

#### Psychologie und Rhetorik in der Verhandlungsführung

22.05.2014 in Ostfildern (1 Tag)  
13.11.2014 in Mainz (1 Tag)

#### Besprechungen und meetings führen

04.06.2014 in Ostfildern (1 Tag)  
24.09.2014 in Mainz (1 Tag)

#### Die Projektpräsentation

16.06.2014 in Ostfildern (1 Tag)  
18.09.2014 in Mainz (1 Tag)

#### Konfliktarm kommunizieren

23.06.2014 in Saarbrücken (3/4 Tag)

#### Das erfolgreiche Planungsbüro

03.07.2014 in Ostfildern (1/2 Tag)

#### Projektentwicklung durch Bauprojektmanagement-Systeme

03.07.2014 in Ostfildern (1 Tag)

#### Mit Diplomatie und Klarheit überzeugen

17.10.2014 in Mainz (1 Tag)

#### Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement

04.12.2014 in Ostfildern (1/2 Tag)

### Energieeffizienz

#### Energieberater/-in für Baudenkmale

ab 25.06.2014 in Germersheim (8 Tage)

#### Energieberatung Wohngebäude

ab 27.06.2014 in Ostfildern (6 Tage Aufbau-Lehrgang)

#### Energieberater/-in KMU – Starttermin neu!

ab 27.06.2014 in Ostfildern (8 Tage)

#### Energieeffiziente Gebäudeplanung

ab 20.09.2014 in Ostfildern (10 Tage Basis-Lehrgang; im Anschluss Aufbau-Lehrgänge)

#### Passivhausplaner/-in

ab 26.09.2014 in Ostfildern (8 Tage)

#### KfW-Effizienzhausplaner/-in

ab 10.10.2014 in Ostfildern (5 Tage Aufbau-Lehrgang)

#### DIN V 18599 Nicht-Wohngebäude

ab 24.10.2014 in Ostfildern (6 Tage Aufbau-Lehrgang)

### Konstruktiver Ingenieurbau

#### Stahlhallen im Industrie- und Gewerbebau

27.05.2014 in Würzburg (1/2 Tag)

### Sachverständigenwesen

#### SV für Schäden an Gebäuden

ab 19.09.2014 in Ostfildern (24 Tage; Einzeltage buchbar)

#### SV für Grundstücksbewertung

ab 26.09.2014 in Ostfildern (14 Tage, 2 Module einzeln buchbar)

#### SV für Schall- und Wärmeschutz

ab 23.10.2014 in Mainz (4 Tage)

#### SV Abwehrender Brandschutz

ab 28.11.2014 in Ostfildern (14 Tage; Einzeltage buchbar)

→ [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de)

## Akademie der Hochschule Biberach

### Marketing

#### Marketing für Selbständige und Freiberufler

28. Oktober 2014

#### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

29.-31. Oktober 2014

### SiGeKo

#### SiGeKo - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator auf Baustellen

7.-8. & 14.-15. November 2014

#### Arbeitsschutz für SiGeKo

21.-22. & 28.-29. November 2014

→ [www.akademie-biberach.de](http://www.akademie-biberach.de)

## Nachfolgeberatung

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zum Thema Nachfolgeregelung an. Diese wird von dem auf Architektur- und Ingenieurbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büro-nachfolge erhalten.

**Termine: 18.07.2014, 10.10.2014, 5.12.2014 jeweils 14 bis 18 Uhr**

**Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle**

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**  
freier@ingbw.de, T 0711 64971-42

→ **www.preissing.de**

## Veranstaltungen

### »Energie – aber wie«

**Termine: 24. Juli, 9. Oktober, 4. Dezember 2014**

**Orte: St. Leon-Rot, Sigmaringen, Tauberbischofsheim**

Die Tagungsreihe »Regionale Energiewende – Beraten, Planen, Umsetzen« wird nach der Auftaktveranstaltung in Stuttgart ab Juli fortgesetzt. Seit 2007 tourt die von der INGBW mitveranstaltete Konferenz durch Baden-Württemberg. Sie ist Teil der Qualifizierungskampagne des Umweltministeriums »Energie – aber wie?« mit dem Ziel, unabhängiges Fachwissen zu vermitteln. Die eintägigen Konferenzen, durch die INGBW-Fachreferent Gerhard Freier führt, bietet unter anderem eine Einführung in die Rahmenbedingungen und Förderprogramme für Energieeffizienz, Energieeffizienz im Unternehmen, Energieprojekte aus Abwärme sowie das »Aktivhaus+«. Die nächsten Tagungen sind am 24. Juli in St. Leon-Rot, am 9. Oktober in Sigmaringen und am 4. Dezember in Tauberbischofsheim.

→ **www.energie-aber-wie.de**

## 5. Tragwerksplanertag

Die fünfte Ausgabe des Tragwerkplanertags der INGBW findet am 12. November 2014 im Haus der Wirtschaft statt. Das Programm ist in Kürze zu finden unter:

→ **www.ingbw.de/veranstaltungen**

## IREM-Seminar

**Termin: 04.06. bis 06.06.2014**

**Ort: Haus der Wirtschaft Stuttgart**

**Veranstalter: Universität Stuttgart**

Vom 4. bis zum 6. Juni 2014 findet das erste IREM Industrieauseminar unter dem Titel »IREM ist menschlich« statt. Geplant sind Vorträge und Diskussionen von Referenten aus Praxis und Forschung zu folgenden Themen:

- Architektur im Industriebau
- Bürowelten, State of the Art und Zukunftsblick
- Benchmark aus der Sichtweise von Unternehmen und Beratern
- Energie aus der Sicht der Politik und der Wirtschaft
- Nachwuchsförderung & Hochschulen

→ **www.irem.uni-stuttgart.de**

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Mai Geburtstag haben, sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Norbert Adam  
Dipl.-Ing.(FH) Armin Bronner  
Dipl.-Ing. (FH) Darius Sikora  
Dipl.-Ing.(FH) Claus Weinrich  
Dipl.-Ing. Uwe Wilde

### 55. Geburtstag

Dr.-Ing. Jörg Asmus  
Dipl.-Ing.(FH) Andrea-Maria Baumann  
Dipl.-Ing. (FH) Walter Leiser  
Dipl.-Ing. Rainer Löffler  
Dipl.-Ing.(FH) Gustav Mauthe  
Dipl.-Ing. Gabriel Mütsch  
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Quirin  
Dr.-Ing. Thomas Scherzinger  
Prof. Dipl.-Ing. Jürgen Schreiber  
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schuler  
Dipl.-Ing.(FH) Ralf Stäudle  
Dipl.-Ing. (FH) Emil-E. Zanker

### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Bernhard Braig  
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Brösamle

Dipl.-Ing. (FH) Günter Eckert  
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Fichter  
Dipl.-Ing. Sergej Hartmann  
Dipl.-Ing. Bernhard Strasser  
Dipl.-Ing. Jürgen Wieland

### 65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Dieter Hell  
Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Paulus

### 70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Horst Ammann  
Dipl.-Ing. (FH) Hans Gerd Hollmann  
Dipl.-Ing. (FH) Lothar Karl Kern

### 75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Friedrich Kovacic  
Dipl.-Ing. Dieter H. Stahl

### 80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Rudolf Decker

## Neue Mitglieder

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

### Selbstständige freiwillige Mitglieder (FU)

Dipl.-Ing. Meike Wenzelburger, Aichtal-Grötzingen

### Privatwirt. angestellte Mitglieder (FA)

Dipl.-Ing. (FH) Michael Kühnle, Backnang  
Dipl.-Geographin Univ. Svenja Sick, Stuttgart

### Entwurfsverfasser

Dipl.-Ing. Thomas Eberhard Bräuning, Gschwend  
Dipl.-Ing. (FH) Markus Gegg, Rheinau-Linx  
Dr.-Ing. Thorsten Hoos, Böhl-Iggelheim  
Dipl.-Ing. (FH) Hassan Kassem, Bad Rappenau  
Dipl.-Ing. Stefan Weisshaupt, Tettngang  
Dipl.-Ing. Michael Wolf, Tuttlingen

## Gremien



### Veranstaltungs-hinweise

→ **www.ingbw.de/veranstaltungen**

### Sitzungstermine der INGBW-Gremien

**Sitzung der Vermesserverbände (IK, DVW, abv, BDVI, BDB):** 26. Juni, 13.00 Uhr  
**FG Energiewende:** 16. Juli, 14.00 Uhr  
**FG Bauphysik:** 30. September, 16.00 Uhr  
**FG Brandschutz:** 24. Oktober, 14.00 Uhr

## Impressum

INGBWaktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart T +49 711 64971-0, F -55, info@ingbw.de www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.  
Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A.  
Redaktionschluss: 29.04.2014



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
vornebringen – vernetzen – versorgen